

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Christian Ruck, Annette Widmann-Mauz, Arnold Vaatz, Hermann Gröhe, Irmgard Karwatzki, Ilse Aigner, Veronika Bellmann, Renate Blank, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Dr. Ralf Brauksiepe, Monika Brüning, Verena Butalikakis, Gitta Connemann, Marie-Luise Dött, Vera Dominke, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Maria Flachsbarth, Ute Granold, Holger Haibach, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Siegfried Helias, Uda Carmen Freia Heller, Susanne Jaffke, Dr. Egon Jüttner, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Barbara Lanzinger, Vera Lengsfeld, Ursula Lietz, Patricia Lips, Dorothee Mantel, Dr. Angela Merkel, Doris Meyer (Tapfheim), Maria Michalk, Marlene Mortler, Hildegard Müller, Michaela Noll, Claudia Nolte, Melanie Oßwald, Rita Pawelski, Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Daniela Raab, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Hannelore Roedel, Anita Schäfer (Saalstadt), Angela Schmid, Marion Seib, Erika Steinbach, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Edeltraut Töpfer, Andrea Voßhoff, Peter Weiß (Emmendingen), Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Frauen in den Krisenregionen Subsahara-Afrikas stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Angaben der International Crisis Group (ICG) gibt es derzeit 14 Krisengebiete in Afrika. Unter Führung der Vereinten Nationen (VN) werden aktuell südlich der Sahara 13 politische Missionen und Missionen zur Friedensschaffung und Friedenserhaltung durchgeführt, so beispielsweise in Liberia, Côte d'Ivoire, Burundi, Kongo und Sudan. Rund 4,2 Millionen Flüchtlinge unterstützt das VN Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) derzeit in Afrika, darunter 500 000 Binnenvertriebene sowie 3,3 Millionen Flüchtlinge. Der Großteil von Ihnen sind Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Frauen und Mädchen sind in Afrika südlich der Sahara in besonderem Maße Leidtragende von gewaltsamen Konflikten und Krisen – seien es Bürgerkriege oder innerstaatliche und regionalisierte Krisen mit über die Grenzen hinweg marodierenden Rebellengruppen. Frauen und Mädchen sind durch gewaltsame Konflikte gleich mehrfach betroffen: Als Beteiligte kriegerischer Auseinandersetzungen, sei es als Opfer von häufig sexualisierter Gewalt, oder als „Kämpferinnen“. Als Leidtragende von zusätzlich erschwerten Lebensbedingungen bei der Sorge für das eigene Überleben und das ihrer Familie, bei Gesundheitsversorgung, Familienplanung und Bildung. Denn Frauenrechte als Menschen-

rechte sind insbesondere in gewaltsamen Konflikten nur unzureichend geschützt bzw. werden mangelhaft durchgesetzt. Dadurch verschärft sich die Problematik um die gleichberechtigte Stellung von Frauen und Mädchen und um den Schutz ihrer Rechte in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen.

Immer wieder erreichen uns zahlreiche Berichte über Gräueltaten an Frauen und Mädchen: Von Vergewaltigung, Zwangsprostitution, der Degradierung zur Ware und die damit einhergehende sexuelle Ausbeutung sind nahezu ausnahmslos Frauen und Mädchen betroffen. In gewaltsamen Konflikten sind sie stärker denn je mit der Gefahr konfrontiert, Opfer einer dieser Menschenrechtsverletzungen zu werden. Zudem wird besonders sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in gewaltsamen Konflikten als Mittel der Machtdemonstration und Kriegswaffe eingesetzt. Ziel dieser grausamen Strategie ist die Demütigung der Frauen und Mädchen stellvertretend für eine ganze Volksgruppe. Vergewaltigungen dienen auch als Mittel von ethnischen Säuberungen, so beispielsweise 1994 in Ruanda, wo nach Schätzungen zwischen 250 000 bis 500 000 Frauen und Mädchen vergewaltigt wurden. Zu den körperlichen und seelischen Leiden kommen nach Kriegsende für die Frauen und Mädchen häufig Missachtung und Ausgrenzung durch die Gesellschaft hinzu.

Diese Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Völkerrecht verurteilt der Deutsche Bundestag aufs Schärfste.

Frauen verhalten sich in gewaltsamen Konflikten nicht nur passiv. Aktive Beteiligung und die Übernahme von traditionell eher Männern zugeschriebenen Tätigkeiten sind in Krisensituationen sehr häufig. Frauen kämpfen auch mit der Waffe – oft werden sie durch Drogen und Vergewaltigungen dazu gefügig gemacht. Bei DDRR-Prozessen (Disarmament, Demobilisation, Rehabilitation and Reintegration) wird der Situation von Frauen und Mädchen noch zu selten Rechnung getragen. Nach Beendigung des Konfliktes wartet auf die Frauen und Mädchen oft weder Entschädigung noch Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sondern tradierte Rollenbilder und gesellschaftliche Ausgrenzung. So können beispielsweise Frauen und Mädchen, die im Umfeld von „Kämpfern“ ihren „Dienst versehen“ haben, an diesen DDRR-Prozessen nicht teilhaben, falls nur für die Abgabe einer Waffe entschädigt wird. Daher ist es besonders wichtig, DDRR- oder ähnliche Programme stärker als bisher auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auszurichten.

Mehrere Staaten Subsahara-Afrikas gehören zu den so genannten failing oder sogar „failed states“. In solchen Staaten gibt es keine funktionierenden staatlichen Strukturen, die bestehende Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen in der Praxis umsetzen könnten – häufig als Folge von jahrelangen Bürgerkriegen oder gewaltsamen Konflikten zwischen zwei oder mehreren Staaten. Frauen sind durch diese fehlenden Staatsstrukturen in mehrfacher Hinsicht belastet: Erstens durch die Beibehaltung oder Rückkehr zu alten, traditionellen Strukturen, die in der Mehrzahl nicht der Gleichberechtigung der Frauen dienen: beispielsweise die Benachteiligung von Frauen bei dem Erwerb von Grund oder Eigentum, bei Fragen des Erbrechtes und des Scheidungsrechtes nach dem Tod des Ehemannes wie „Witwenerbschaft“; Zwangsverheiratungen; die menschenverachtende Praxis der so genannten „Schandemorde“; zahlreiche Gewohnheitsrechte, die die Rechte der Frauen und Mädchen auf sexuelle Selbstbestimmung verletzen, wie die immer noch praktizierte Genitalverstümmelung oder Frühverheiratungen. Zweitens durch die zusätzlich erschwerten Lebensbedingungen bei der Sorge um das eigene Überleben und das der Familie. Und drittens sinken die Chancen von Frauen und Mädchen auf eine angemessene Gesundheitsversorgung und auf Zugang zu Bildung.

So liegt in zahlreichen Regionen Subsahara-Afrikas die Analphabetinnenquote bei mehr als fünfzig Prozent. In Krisen-, Kriegs- und Nachkriegssituationen

steigt diese Quote häufig an. Nur durch ein breitflächiges Angebot an Primärschulen sowie anschließenden Weiterbildungsmöglichkeiten kann es gelingen, dass junge Mädchen und Frauen eine solide Ausbildung erhalten. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Einsicht bei den Eltern, dass Bildung auch und besonders für Mädchen sinnvoll und wichtig ist. Gerade in Nachkriegsphasen kann durch schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung von Männern und Frauen der Hoffnungslosigkeit, die sich negativ auf eine nachhaltige Befriedung und den ethnischen, religiösen und politischen Dialog auswirkt, entgegengewirkt werden. Zudem stellen Mikrokredite insbesondere für Frauen ein wichtiges Instrument für Hilfe zur Selbsthilfe und damit zur langfristigen Armutsbekämpfung dar – ebenso wie die Bildung von Eigentum.

Begonnene Bemühungen zur Familienplanung sowie des Ausbaus der Gesundheitsversorgung können in Krisensituationen sehr oft nicht weitergeführt werden. Jedoch sind Frauen und ihre Kinder aufgrund der hohen Geburtenraten auf diese Gesundheitsversorgung dringend angewiesen. Gerade in Krisenregionen sind auch heute noch Kinder die wichtigste Vorsorge für Krankheit und Alter. Damit wächst auch der Druck auf Frauen, mehr Kinder zur Welt zu bringen. Zudem ist die Mütter- und Säuglingssterblichkeit dramatisch hoch, denn Hebammen, Gynäkologen und Krankenhäuser sind rar. Darüber hinaus brauchen viele von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen auch psychologische Hilfe. Der Bedarf nach psychologischer Betreuung ist jedoch weitaus größer als das momentane Angebot.

Neben dem Bevölkerungswachstum ist HIV/Aids eine der größten Herausforderungen in Subsahara-Afrika. UNAIDS zufolge sind dort mehr Frauen als Männer vom HI-Virus infiziert. Frauen und Mädchen sind aus unterschiedlichsten Gründen einer höheren Infektionsgefahr ausgesetzt als Männer. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt – wie sie häufig in gewaltsamen Konflikten vorkommt – gegen Frauen und Mädchen ist die Gefahr der ungewollten Schwangerschaft und der Ansteckung mit dem tödlichen Virus aus physiologischen Gründen sehr hoch. In einigen Regionen Afrikas sind bis zu 30 Prozent der Schwangeren HIV positiv, und rund ein Drittel der Neugeborenen kommen mit dem Virus zur Welt. HIV/Aids Prävention sowie Antiretrovirale Therapien, die ein Leben mit Aids ermöglichen könnten, sind in Krisengebieten nicht durchführbar. Damit wird allen mit dem Virus infizierten Menschen die Chance auf ein längeres Leben geraubt.

Damit die Rechte von Frauen und Mädchen künftig in Subsahara-Afrika geachtet werden, ist es notwendig, Einflussmöglichkeiten sowie die angemessene Vertretung von Frauen in allen Lebens- und Politikbereichen zu stärken. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete dazu am 31. Oktober 2000 die Resolution 1325. Wegbereiter dieser Resolution waren beispielsweise die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sowie die VN-Sonderkonferenz „Frauen 2000“ in New York. Ziel der Resolution 1325 ist, Frauen konkreten politischen Einfluss – insbesondere bei Entscheidungen über Frieden und Wiederaufbau – zu verschaffen, um so die spezifischen Belange von Frauen und Mädchen einfordern und umsetzen zu können. Für die Krisenregionen Subsahara-Afrikas bedeutet die Resolution 1325 auch, die Rolle von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt von Präventions- und Friedensbemühungen sowie im Wiederaufbau zu stellen. Die Resolution 1325 fordert die UN-Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass sowohl in nationalen als auch in internationalen Institutionen zur Verhinderung und Beilegung von gewaltsam ausgetragenen Konflikten Frauen angemessen vertreten sind. Die Resolution 1325 fordert die Vereinten Nationen zudem auf, mehr Frauen bei VN-Missionen einzusetzen, da insbesondere von Gewalttaten betroffene Frauen und Mädchen eher bereit sind, Frauen zu vertrauen. Die Resolution 1325 des Sicherheitsrates ist wegweisend, wurde aber bisher weder von der Bundesregierung noch von der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt ausreichend umgesetzt.

Nicht nur auf der Ebene der Vereinten Nationen ist ein schlüssiges Konzept für gewaltsame Konflikte und Krisensituationen wichtig. Vielmehr kann durch enge Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene mit den afrikanischen Partnern sowie durch eine kohärente Afrikapolitik, die insbesondere die Belange der Frauen und Mädchen berücksichtigt, eine Stärkung von Frauen auf allen Ebenen erreicht werden. Zusammen mit dem Kampf gegen existentielle Bedrohungen wie Armut, sexualisierte Gewalt und die fortschreitende Aids-Epidemie liegen die inhaltlichen Schwerpunkte einer nachhaltigen Afrikapolitik auf der Hand: Vorgehen gegen Zonen der Instabilität und Ordnungslosigkeit; Eindämmung länder- und kontinentübergreifender Migrationsströme; Stärkung einer selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung der afrikanischen Völker und insbesondere Aufbau eines soliden Mittelstandes; vernünftige und faire Nutzung afrikanischer Rohstoffressourcen; sowie der Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt Afrikas.

Die Afrikanische Union (AU) spielt bei der Stärkung der Frauen eine wichtige Rolle. Als Nachfolgeorganisation der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) 2002 gegründet, hat sie sich der Schaffung von Einheit und Solidarität, der Förderung von Frieden, Stabilität und Menschenrechten sowie Demokratie und guter Regierungsführung verschrieben. Vorbildhaft ist beispielsweise die Tatsache, dass die Hälfte der AU-Kommissare Frauen sind. Sicherlich wird die AU nicht alle Herausforderungen allein meistern können. Daher ist eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Verhinderung bzw. Beendigung jeglicher gewaltsamer Konflikte sowie Krisensituationen auf politischer Ebene sowohl bilateral als auch multilateral einzusetzen;
2. bei entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in afrikanischen Krisen- und Konfliktgebieten die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen sowie solche Projekte zu unterstützen, welche die wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Situation von Frauen (Empowerment) sichern und stärken;
3. bei der Konzeption der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten den Bildungssektor prioritär zu behandeln, zudem im Sinne der Millenniumsziele einerseits die universale Grundschulbildung sicherzustellen und andererseits bis zum Jahr 2015 den gleichen Zugang von Mädchen und Jungen zur Primär- und Sekundärschulbildung zu gewährleisten;
4. die Akzeptanz der reproduktiven und sexuellen Rechte von Frauen und Mädchen durch Aufklärungsprogramme für Jugendliche, Frauen und Männer zu stärken und sich dafür einzusetzen, dass Zugang zur Reproduktivgesundheitsvorsorge breit ermöglicht wird, spätestens jedoch bis zum Jahre 2015, sowie der Bekämpfung, Prävention und Therapie von HIV/Aids einen höheren politischen Stellenwert einzuräumen und die Prävention und Behandlung von HIV/Aids speziell bei humanitären Einsätzen und im Wiederaufbau zu verstärken;
5. dem Gesundheitssektor besondere Bedeutung beizumessen und hierbei insbesondere die basismedizinische Versorgung für Frauen und Mädchen sowie die geburtshelferischen Infrastrukturen zu verbessern und dabei zu unterstützen, dass mehr Hebammen ausgebildet werden, um das Millenniumsziel der drastischen Senkung der Sterblichkeitsraten von Säuglingen, Kindern unter fünf Jahren sowie von Müttern zu erreichen;

6. sich auf politischer Ebene für die Ächtung jeglicher Form von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen intensiv einzusetzen sowie darauf zu drängen, dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden;
7. im politischen Dialog mit den betroffenen Staaten gezielt darauf hinzuwirken, das gesetzliche Verbot von Genitalverstümmelung und Frühverheiratung einzuführen bzw. konsequent umzusetzen;
8. Organisationen zu unterstützen, die vergewaltigte Frauen und Mädchen medizinisch, psychologisch und therapeutisch betreuen, sowie für die Wiedereingliederung beziehungsweise berufliche Ausbildung dieser Opfer arbeiten;
9. Organisationen besonders zu unterstützen, die spezielle Projekte für Frauen und Mädchen mit Kindern aus Vergewaltigung durchführen;
10. alle Staaten Afrikas nachdrücklich aufzufordern, das VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen und sich für eine Verbesserung bei der Durchsetzung der Frauenrechte als Menschenrechte einzusetzen sowie nachdrücklich aufzufordern, alle unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen einzuhalten und zudem mit allen geeigneten Maßnahmen auf europäischer Ebene und mit Unterstützung der Vereinten Nationen sowie in enger Partnerschaft mit der Afrikanischen Union dazu beizutragen, dass in den afrikanischen Ländern, in denen derzeit kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden, Frauenrechte als Menschenrechte durchzusetzen;
11. Menschenrechtsorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die kirchlichen Hilfsorganisationen, die sich für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen in Afrika einsetzen, wirkungsvoll zu unterstützen;
12. sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen bei Aktivitäten zum Friedenserhalt, der Friedensbewahrung, der Konfliktlösung und beim Wiederaufbau in den Krisenregionen Afrikas einzusetzen und damit die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umzusetzen;
13. verstärkt DDDR-Programme für Kindersoldatinnen sowie Kämpferinnen zu unterstützen sowie Sorge zu tragen, dass in bestehenden und künftigen DDDR-Prozessen der besonderen Situation von Frauen und Mädchen Rechnung getragen wird sowie darauf hinzuwirken, dass der Auf- und Ausbau medizinischer und psychologischer Hilfsmaßnahmen insbesondere für Frauen und Mädchen in den betroffenen Regionen schnell und effizient erfolgt;
14. die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP) zu unterstützen, die in 31 Ländern Subsahara-Afrikas unter Beteiligung der Zivilgesellschaft gegenwärtig entwickelt und umgesetzt werden;
15. in ihrem Aktionsprogramm 2015 zur Halbierung der extremen Armut den Auf- und Ausbau von Mikrofinanzinstituten wegen ihrer multiplizierenden Effekte aufzunehmen sowie diese zu fördern und dabei insbesondere den Zugang zu Mikrokrediten für Frauen zu verbessern, um Frauen Wege aus der Armut aufzuzeigen und ihnen neue und selbständige wirtschaftliche Alternativen zu eröffnen;
16. in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Situation von Frauen und Mädchen in den Krisenregionen Afrikas zu problematisieren und die Bevölkerung auf diesem Wege auf nachhaltige Hilfsprojekte aufmerksam zu machen;

17. sich dafür einzusetzen, dass in den afrikanischen Rechtssystemen und der Rechtspraxis die Gleichberechtigung der Frau verankert und durchgesetzt wird.

Berlin, den 30. November 2004

**Dr. Conny Mayer (Freiburg)**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Annette Widmann-Mauz**  
**Arnold Vaatz**  
**Hermann Gröhe**  
**Irmgard Karwatzki**  
**Ilse Aigner**  
**Veronika Bellmann**  
**Renate Blank**  
**Antje Blumenthal**  
**Dr. Maria Böhmer**  
**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**Monika Brüning**  
**Verena Butalikakis**  
**Gitta Connemann**  
**Marie-Luise Dött**  
**Vera Dominke**  
**Maria Eichhorn**  
**Rainer Eppelmann**  
**Ilse Falk**  
**Ingrid Fischbach**  
**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
**Ute Granold**  
**Holger Haibach**  
**Gerda Hasselfeldt**  
**Ursula Heinen**  
**Siegfried Helias**  
**Uda Carmen Freia Heller**  
**Susanne Jaffke**  
**Dr. Egon Jüttner**  
**Volker Kauder**  
**Gerlinde Kaupa**  
**Julia Klöckner**  
**Kristina Köhler (Wiesbaden)**

**Rudolf Kraus**  
**Dr. Martina Krogmann**  
**Barbara Lanzinger**  
**Vera Lengsfeld**  
**Ursula Lietz**  
**Patricia Lips**  
**Dorothee Mantel**  
**Dr. Angela Merkel**  
**Doris Meyer (Tapfheim)**  
**Maria Michalk**  
**Marlene Mortler**  
**Hildegard Müller**  
**Michaela Noll**  
**Claudia Nolte**  
**Melanie Oßwald**  
**Rita Pawelski**  
**Sibylle Pfeiffer**  
**Beatrix Philipp**  
**Daniela Raab**  
**Christa Reichard (Dresden)**  
**Katherina Reiche**  
**Hannelore Roedel**  
**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
**Angela Schmid**  
**Marion Seib**  
**Erika Steinbach**  
**Lena Strothmann**  
**Antje Tillmann**  
**Edeltraut Töpfer**  
**Andrea Voßhoff**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dagmar Wöhr**  
**Elke Wülfing**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**



